



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 27. August 2019

Kantonsstrasse KH1 Stans-Oberdorf, Ausbau Rad- und Gehweg Stans–Dallenwil, Abschnitt Schmiedgasse–St. Heinrich. Genehmigung des generellen Projekts und Objektkredit sowie Entscheid über Einwendungen. Bericht der Kommission BUL

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2019 in Anwesenheit von Regierungsrat Josef Niederberger den Ausbau Rad- und Gehweg Stans–Dallenwil, Abschnitt Schmiedgasse–St. Heinrich (Generelles Projekt und Objektkredit) beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Die Radwegverbindung von Stans nach Dallenwil ist Teil des kantonalen Radwegkonzepts. Zwei Abschnitte (Gerenmüli bis Staldifeld und St. Heinrich bis Gerenmüli) wurden 2009 und 2013 bereits erstellt. Für den Abschnitt 3 (Schmiedgasse bis St. Heinrich) war im Projekt 2009 eine Variante "Sportplatz" enthalten, welche aufgrund von Einwendungen zurückgestellt wurde. 2013 hiess der Landrat ein Postulat gut, wonach der Regierungsrat eine neue Variante des Rad- und Gehwegs mit einer Linienführung entlang des Winkelriedhauses ausarbeiten sollte. In der Folge wurde das Generelle Projekt entsprechend überarbeitet, vom Landrat aber aufgrund von Unklarheiten in Bezug auf eine allfällige Bachöffnung des Dorfbachs im Bereich Sportplatz an den Regierungsrat zurückgestellt. 2018 entschied der Gemeinderat Stans auf das geplante Bachöffnungsprojekt zu verzichten, was die Linienführung des Rad- und Gehwegs im Bereich Sportplatz auf der bestehenden Asphaltfläche ermöglichte.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission BUL begrüsst, dass der letzte Abschnitt der Radwegverbindung von Stans nach Dallenwil mit dem vorgestellten Projekt nun einen Abschluss findet und unterstützt dieses. Die Kommissionsmehrheit ist insbesondere einverstanden mit der Gutheissung des Einwendungspunktes 2, wonach im Gebiet Schmiedgasse-Winkelriedhaus/Fahrmattli die Wegbreite von 3 m realisiert wird. Die Kommission BUL begrüsst, dass die Wegbreite im Bereich

des Landwirtschaftslandes bei den mit den Grundeigentümern vereinbarten 2.5 m beibehalten wird. Sie nimmt zur Kenntnis, dass auf drei Einwendungspunkte – unter anderem die Kurvenradien und der Anschluss des Weges vom Kollegium an den Kombiweg – nicht eingetreten wird, weil diese erst im Rahmen der Ausführungsplanung relevant werden. Zustimmend zur Kenntnis nimmt die Kommission sodann, dass die Kosten im Vergleich zum letzten Antrag um Fr. 200'000 tiefer ausfallen und sich somit auf Fr. 600'000 belaufen.

3 Anträge der Kommission BUL

3.1 Generelles Projekt

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat, dem Landratsbeschluss über das Generelle Projekt KH1 Stans–Oberdorf, Ausbau Rad- und Gehweg Stans–Dallenwil, Abschnitt Schmiedgasse–St. Heinrich, mit 10 : 0 Stimmen (0 Enthaltung) zuzustimmen.

3.2 Objektkredit

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat, dem Landratsbeschluss über den Objektkredit im Umfang von Fr. 600'000 für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts KH1 Stans–Oberdorf, Ausbau Rad- und Gehweg Stans–Dallenwil, Abschnitt Schmiedgasse–St. Heinrich mit 10 : 0 Stimmen (0 Enthaltung) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident



Armin Odermatt

Kommissionssekretärin



Domenika Wigger